

**Allgemeine Geschäftsbedingungen von Makeup Artist SuzyQ e. U. (in Folge
„Auftragnehmerin“ – Stand September 2023**

1. Aktualität der AGB

- a. Die AGB gelten für sämtliche mit der Auftragnehmerin abgeschlossenen Verträge. Als Vertrag gelten hier auch schriftliche Terminvereinbarungen per Mail oder whatsapp. Abweichende Vereinbarungen können nur schriftlich getroffen werden.
- b. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern. Die aktuelle Version ist auf der Website www.q-makeup.at oder im Studio, Rennweg 89, 1030 Wien, jederzeit einsehbar.
- c. Für bereits abgeschlossene Verträge gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen AGB als vereinbart.

2. Vertragsbedingungen und Vertragsabschluss

- a. Der Vertragsabschluss erfolgt durch die Bestätigung der AGB per Mail. Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich von der Auftragnehmerin anerkannt werden.
- b. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die Leistungen unter Beachtung der Interessen des/der Auftraggeber/in zu erbringen. Insbesondere verpflichtet sich die Auftragnehmerin zur gewissenhaften Beratung des/der Auftraggeber und zur Einhaltung von Hygienestandards. Der /die Auftraggeber/in ist verpflichtet, die Auftragnehmerin bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses über bestehende Unverträglichkeiten bzw Allergien aufzuklären.

3. Leistungserbringung

Ist es der Auftragnehmerin aufgrund höherer Gewalt (z.B. Unfall, Krankheit) nicht möglich, den Auftrag durchzuführen, verzichtet der/die Auftraggeber/in auf Schadensersatzforderungen. Die Auftragnehmerin wird sich in diesem Falle bemühen, schnellstmöglichen Ersatz für den Tag der Veranstaltung zu finden.

4. Mitwirkungspflichten des/r Auftraggebers/in

- a. Mit der Terminvereinbarung und der Zustimmung der AGB verpflichtet sich der/die Auftraggeber/in zur Einhaltung der vereinbarten Termine und Uhrzeiten. Der/die Auftraggeber/in ist verpflichtet Änderungen zu den bereits vereinbarten Orten sowie Uhrzeiten rechtzeitig bekannt zu geben. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Haftung, sofern der/die Auftraggeber/in eine rechtzeitige Verständigung über eine Änderung unterlässt und in Folge ein Schaden eintritt. Die Auftragnehmerin behält für diesen Fall ihren vollen Honoraranspruch.
- b. Der/die Auftraggeber/in verpflichtet sich, der Auftragnehmerin zweckdienliche Auskünfte für die Leistungserbringung zu erteilen sowie bekannte Allergien und Unverträglichkeiten bekannt zu geben.
- c. Der/die Auftraggeber/in verpflichtet sich bei einem Homeservice (sämtliche Orte die nicht das Studio der Auftragnehmerin am Rennweg 89, 1030 Wien sind) zur Bereitstellung eines geeigneten Arbeitsumfelds, in dem grundlegende Hygienestandards eingehalten werden können (insbesondere Vermeidung von Zigarettenrauch und Tierhaaren). Bei Nichteinhaltung wird eine zusätzliche Reinigungsgebühr von € 50,- in Rechnung gestellt.

5. Bezahlung

- a. Da die Auftragnehmerin aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß §6 Abs. 1 Z 27 UStG umsatzsteuerbefreit ist, werden alle Beträge netto angeführt.
- c. Im Falle eines Zahlungsverzugs werden gemäß § 1000 Abs. 1 ABGB Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a. des noch fälligen Betrags verrechnet. Für jede Mahnung von überfälligen Entgelten werden Mahnspesen in Höhe von netto € 12,- in Rechnung gestellt. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist einzig das Datum des Zahlungseinganges ausschlaggebend.

6. Aufnahmen

Fotos und Videos, die während der Leistungserbringung von der Auftragnehmerin gemacht wurden, dürfen sowohl von der Auftragnehmerin als auch dem/der Auftraggeber/in für Social Media Plattformen unter Einhaltung aller Urheber- und Bildrechte verwendet werden.

7. Stornobedingungen/Rücktritt vom Vertrag

- a. Der/die Auftraggeber/in hat grundsätzlich das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen von einem mit der Auftragnehmerin abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt hat durch eine schriftliche Mitteilung per e-mail an suzy@q-makeup.at an zu erfolgen. Der Auftragnehmerin steht für diesen Fall eine Stornogebühr – basierend auf der vereinbarten Honorarsumme sämtlicher gebuchter Leistungen – zu, welche ihrer Höhe nach wie folgt gestaffelt ist:
 - ab Vertragsabschluss: 50 % der für die gebuchten Leistungen vereinbarten Honorarsumme;
 - 7 – 0 Tage vor der Veranstaltung: 100 % der für die gebuchten Leistungen vereinbarten Honorarsumme.
- b. Sofern der Auftragnehmerin tatsächlich weitere Kosten (insbesondere aber nicht nur für die Beschaffung von Materialien, welche auf Weisung des/der Auftraggebers/in beschaffen wurden) entstanden sind, hat der/die Auftraggeber/in auch diese Kosten zu ersetzen.
- c. Bei unangekündigtem Nicht-Erscheinen wird die gesamte vereinbarte Honorarsumme in Rechnung gestellt.
- d. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, den Vertrag jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn mindestens eine der folgenden Kriterien erfüllt ist:

Der/die Auftraggeber/in kommt trotz erfolgter einmaliger Mahnung den vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nach.

Der Auftraggeber kommt seiner Mitwirkungspflicht (siehe dazu 4.) nicht nach.

Die Auftragnehmerin behält bei gerechtfertigter Kündigung bzw. einem gerechtfertigten Rücktritt ihren Honoraranspruch in voller Höhe.

8. Urheberrecht/Vertragsstrafe

Die von der Auftragnehmerin erbrachten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten gegenständlichen Auftrages ihr Eigentum.

Dies gilt insbesondere für geistiges Eigentum. Wird die vertraglich konkretisierte Leistung nach erfolgter Stornierung oder Ausübung des Rücktrittsrechtes von dem/der Auftraggeber/in oder durch einen Dritten ohne Mitwirkung der Auftragnehmerin aber unter Ausnutzung der von der

Auftragnehmerin erbrachten Vorleistungen durchgeführt bzw. genutzt so verpflichtet sich der/die Auftraggeber/in an die Auftragnehmerin eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % der ursprünglich mit ihr vereinbarten Vertragssumme zu leisten.

9. Gewährleistung und Schadensersatz

Die Auftragnehmerin leistet im Rahmen der gesetzlich festgelegten Vorschriften Gewähr für die von ihr erbrachten Leistungen. Gewährleistungsansprüche gegen die Auftragnehmerin sind ausgeschlossen, sofern seitens des/der Auftraggebers/in und/oder Dritter, die dem/der Auftraggeber/in zugerechnet werden (insbesondere aber nicht nur Gäste bzw andere Dienstleister) gegen Pläne oder ausdrückliche Anweisungen verstoßen wurde. Dies gilt auch ebenso für Fehler, die auf Informationen, Empfehlungen und/oder Weisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind. Die Auftragnehmerin übernimmt weiters keine Gewährleistung/entfällt ein Schadenersatzanspruch, sofern der/die Auftraggeber/in bzw andere Personen, welche ein Styling erhalten, nicht rechtzeitig über Allergien bzw Unverträglichkeiten informieren.